

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

17-05470
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Flohmärkte sind Kulturgut und sollen nicht verboten werden
Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag 17-05463**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.09.2017

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

26.09.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig fordert die zukünftige niedersächsische Landesregierung auf, die rechtliche Basis dafür zu schaffen, dass gewerbliche Floh- und Trödelmärkte zukünftig an Sonntagen wieder zugelassen werden.

Ziel dieser Initiative ist es, das in den letzten Jahren in Braunschweig praktizierte Vorgehen in Bezug auf Art, Umfang und Anzahl der Genehmigungen auch für die Folgejahre zu ermöglichen.

Das Ergebnis ist dem Rat mitzuteilen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Dringlichkeitsantrag: Flohmärkte sind Kulturgut und sollen nicht verboten werden

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1007398&noCache=1>

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

Anlagen:

keine